

25.11.82

## Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft  
und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts  
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)

Punkt 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982

Der Bundesrat möge beschließen:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist - wie die Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1983 - BR-Drucksache 328/82), BR-Drucksache 451/82 - zur Wiederbelebung der Wirtschaft ungeeignet und sozialpolitisch unausgewogen.

- I. Der Bundesrat stellt zunächst fest, daß die neue Bundesregierung eine Reihe von Regelungen getroffen hat, welche CDU und CSU in der Vergangenheit stets nachdrücklich abgelehnt haben. Sie erkennt auf diese Weise - im Widerspruch zu ihrer bisherigen Politik - die Haushaltspolitik der früheren Bundesregierung im wesentlichen als richtig an: Dies gilt für die Teile der Gesetzentwürfe, die den Zielsetzungen der Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung sowie der Entlastung und strukturellen Verbesserung der öffentlichen Haushalte entsprechen, insbesondere für
- die Erhöhung der Nettokreditaufnahme angesichts rückläufiger Steuereinnahmen,
  - die Einstellung des erwarteten Bundesbankgewinns in den Bundeshaushalt.

Der Bundesrat vermißt allerdings bei der Bundesregierung die Festlegung mittelfristiger wirtschaftlicher Rahmendaten, da die Bundesregierung zwar die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen angekündigt hat, ohne diese jedoch inhaltlich und zahlenmäßig zu konkretisieren.

II. Der Bundesrat wendet sich dagegen entschieden gegen die Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 und der Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushalts 1983, die das Gesamtpaket ökonomisch fragwürdig und sozial unausgewogen machen:

Die geplanten Einsparungen im Sozialbereich (z.B. Wohngeld, BaföG, Rentenanpassung) von über 10 Mrd. DM bedeuten einen drastischen Rückgang privater Kaufkraft vor allem bei den unteren Einkommensschichten und damit erhebliche Negativwirkungen für die Nachfrage. Dies bewirkt eine zusätzliche Gefährdung für eine große Zahl von Arbeitsplätzen.

Die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung belasten die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen erheblich stärker als die Besserverdienenden. Davon betroffen sind vor allem Arbeitnehmer, Rentner, Familien und Sozialhilfeempfänger. Der Bundesrat lehnt deshalb insbesondere ab

- die vorgesehenen Einsparungen beim BaföG, beim Wohngeld, in der Kriegsopferversorgung, bei der Sozialhilfe sowie die Leistungsbeschränkungen im Bereich der Krankenversicherung und der Arbeitslosenhilfe,
- die Verschiebung der Rentenanpassung,
- die Beschränkung des Regelsatzes bei der Sozialhilfe auf nur 2. v.H. und die Verschiebung dieser Anpassung um ebenfalls ein halbes Jahr,
- die Wiedereinführung eines progressiv wirksamen steuerlichen Kinderfreibetrages und
- einen progressiv wirksamen steuerlichen Schuldzinsenabzug bei Neu- und Erweiterungsbauten.

Der Bundesrat lehnt darüber hinaus die vorgeschlagene Investitionshilfeabgabe (Zwangsanleihe) ab, weil sie

- verfassungsrechtlich äußerst bedenklich,
- als investiver Anreiz kaum wirksam,
- steuertechnisch leicht zu umgehen und
- vor allem wegen der beabsichtigten kurzfristigen Rückzahlung als Solidarbeitrag indiskutabel ist.

III. Der Bundesrat fordert entsprechend den wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten sowie im Interesse der sozialen Ausgewogenheit und Belastungsgerechtigkeit:

1. Die Einführung einer Ergänzungsabgabe auf der Grundlage des Antrags der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vom 30.9.1982 - BR-Drs. 387/82.

2. den Abbau ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen wie z.B.

- die Einschränkungen der steuerlichen Vergünstigungen im Rahmen der sog. Bauherrenmodelle auf der Grundlage des Antrags des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.2.1982 - BR.Drs. 383/82,

- eine Begrenzung des Ehegattensplittings.

3. Eine erhebliche kurzfristig beschäftigungsfördernde Verstärkung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

IV. Der Bundesrat kann seine Zustimmung zum Haushaltsbegleitgesetz 1983 nur dann in Aussicht stellen, wenn den dargelegten Bedenken und Forderungen Rechnung getragen wird.